

# **GEMEINDE BURBACH**

Der Bürgermeister

## **BESCHLUSS**

**aus der Sitzung des Rates**

**vom 19.09.2023**

### **14. Überörtliche Prüfung der Gemeinde Burbach durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (2017 bis 2021)**

RM Schneider teilt mit, dass der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und im Rechnungsprüfungsausschuss beraten wurde. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich intensiv mit dem Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Burbach für die Jahre 2017 bis 2022 und der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Prüfbericht gegenständlichen Feststellungen und Empfehlungen beschäftigt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Burbach beschließt die in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführten Beschlussfassungen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/ 2023 - Haushaltssteuerung

lfd. Nr.	Feststellung	Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme des BM	Vorschlag Beschluss RPA 05.09.2023	Beschlussempfehlung RPA 05.09.2023	Beschluss Rat 19.09.2023
<b>Haushaltssteuerung S. 74</b>								
1	F1 Die Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung der Gemeinde Burbach verfügen nur zum Teil über aktuelle Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung	62	E1 Die Gemeinde Burbach sollte das Finanzcontrolling und besonders das Finanzberichtswesen einführen und als Instrumente für eine aktive, unterjährige Haushaltssteuerung nutzen. Ebenso sollte die Politik regelmäßig über die Entwicklung und Prognosen zum Haushalt informiert werden.	63	Die Gemeinde Burbach führte 2020 mittels des interaktiven Haushaltsplans die beleglose Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplans in den Fraktionen, der Verwaltung und politischen Gremien ein. In den 14- tägig stattfindenden Fachbereichsleiter-sitzungen werden die Führungskräfte bei Bedarf über Abweichungen der Haushaltsbewirtschaftung zum -plan informiert; daneben stehen ihnen Auswertungen aus dem Finanzsoftwareprogramm zur Verfügung. Die Politik wird in entsprechenden Ausschuss- und Ratssitzungen über unterjährige Abweichungen zur Haushaltsplanung informiert. Die Einführung eines softwarebasierten Finanzcontrollings/ -berichtswesens wird für eine Kommune dieser Größenordnung als nicht zielführend betrachtet.	Der RPA hält die von der Verwaltung gegebenen Informationen über die Entwicklung und Prognosen zum Haushalt für ausreichend und die Einführung eines softwarebasierten Finanzcontrolling- Instrumentes für nicht erforderlich.  <b>Alternativ:</b> Der RPA empfiehlt der Verwaltung, die Einführung eines softwarebasierten Finanzcontrolling- Instrumentes zu prüfen.	Der RPA hält die von der Verwaltung gegebenen Informationen über die Entwicklung und Prognosen zum Haushalt für ausreichend und empfiehlt dem Rat, auf die Einführung eines softwarebasierten Finanzcontrolling- Instrumentes zu verzichten.	Der Rat hält die von der Verwaltung gegebenen Informationen über die Entwicklung und Prognosen zum Haushalt für ausreichend und verzichtet auf die Einführung eines softwarebasierten Finanzcontrolling- Instrumentes.
2	F2 Die Gemeinde hat das Fördermittelmanagement dezentral organisiert. Sie nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und hat einen guten Überblick über die zahlreichen Förderprogramme. Konkrete verschriftlichte Regelungen zur Fördermittelakquise gibt es noch nicht.	67	E2 Die Gemeinde Burbach sollte strategische Vorgaben und konkrete Regelungen zur Fördermittelakquise schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.	68	Aufgrund der dezentralen Organisation des Fördermittelmanagements sollten strategische Festlegungen zur Fördermittelakquise in Form einer Dienstanweisung festgelegt werden.	Der RPA empfiehlt die schriftliche Festlegung strategischer Vorgaben und konkreter Regelungen zur Fördermittelakquise in Form einer Dienstanweisung.	Der RPA empfiehlt dem Rat, die schriftliche Festlegung strategischer Vorgaben und konkreter Regelungen zur Fördermittelakquise in Form einer Dienstanweisung zu beschließen.	Der Rat beschließt die schriftliche Festlegung strategischer Vorgaben und konkreter Regelungen zur Fördermittelakquise in Form einer Dienstanweisung.

				Darüber hinaus ist die Gemeinde dem Fachnetzwerk Fördermittelakquise FNF der Kommunalagentur NRW beigetreten, um passende Fördertöpfe zum Projekt zu finden.					
3.1.	F3	Die Gemeinde Burbach verfügt noch nicht über ein Controlling mit standardisiertem Berichtswesen. Die Fördermittelbewirtschaftung bietet insofern noch Entwicklungspotential. Dennoch konnten in der Vergangenheit Rückforderungen zumeist vermieden werden, indem Auflagen eingehalten und Verwendungsnachweise fristgerecht eingereicht worden sind.	68	E3.1 Die Gemeinde sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und wesentlichen konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitraum einpflegt.	69	Aufgrund der dezentralen Organisation wird die Einrichtung einer zentralen Datei oder Datenbank für die Förderprojekte nicht für zielführend betrachtet. Die Einführung von Dateien oder Datenbanken für die Förderprojekte auf Fachbereichsebene hilfreich angesehen, um einen Überblick über laufende Projekte des Fachbereichs zu erhalten.	Der RPA empfiehlt die Einführung von Dateien auf Fachbereichsebene, in die alle wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitraum eingepflegt sind.	Der RPA empfiehlt dem Rat, die Einführung von Dateien auf Fachbereichsebene, in die alle wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitraum eingepflegt sind, zu beschließen.	Der Rat beschließt die Einführung von Dateien auf Fachbereichsebene, in die alle wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitraum eingepflegt sind.
3.2.			E3.2 Verwaltungsleitung, Fachausschüsse und Rat sollten regelmäßig durch die zentrale Fördermittelstelle über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert werden. Die Berichte sollten sich anlassbezogen am Projektfortschritt orientieren. Hilfreich wäre ein einheitliches Fördermittelcontrolling mit entsprechendem Berichtswesen.	69	Die Verwaltungsleitung und die Gremien werden bereits regelmäßig über den Stand wichtiger Förderprojekte informiert.	Der RPA empfiehlt über die Implementierung eines ständigen Tagesordnungspunktes auf der Ratssitzung den Rat über den Stand der Förderprojekte durch die dezentralen Fördermittelstellen zu informieren.	Der RPA empfiehlt über die Implementierung eines ständigen Tagesordnungspunktes auf der Ratssitzung den Rat über den Stand der Förderprojekte durch die dezentralen Fördermittelstellen zu informieren.	Der Rat beschließt über die Implementierung eines ständigen Tagesordnungspunktes, auf der Ratssitzung den Rat über den Stand der Förderprojekte durch die dezentralen Fördermittelstellen zu informieren.	

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/ 2023 - Vergabewesen

Feststellung	Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme des BM	Vorschlag Beschluss RPA 05.09.2023	Beschlussempfehlung RPA 05.09.2023	Beschluss Rat 19.09.2023		
<b>Vergabewesen S. 98</b>									
<b>Organisation des Vergabewesens</b>									
4	F1	Die Gemeinde Burbach hat sich im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit der Zentralen Vergabeserviceestelle des Kreises Siegen- Wittgenstein angeschlossen. Damit hat die Gemeinde einen wichtigen Schritt für eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung der Vergabeverfahren gemacht. Eine Dienstanweisung zum Vergabewesen gibt es in Burbach noch nicht.	84	E1 Die Gemeinde Burbach sollte eine Dienstanweisung für das Vergabewesen erlassen und diese regelmäßig aktualisieren.	86	Eine Dienstanweisung für das Vergabewesen befindet sich in der Erstellung. Es wird sich maßgeblich an dem aktuellen Muster der GPA orientieren.	Der RPA empfiehlt die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Dienstanweisung über das Vergabewesen.	Der RPA empfiehlt die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Dienstanweisung über das Vergabewesen.	Der Rat beschließt die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung einer Dienstanweisung über das Vergabewesen.
5	F2	Die Gemeinde Burbach verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Sie hat keine Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren erlassen. Eine zusätzliche Prüfung des Vergabeverfahrens könnte einen weiteren Beitrag zur Rechtssicherheit und Korruptionsbekämpfung leisten.	86	E2 Die Gemeinde Burbach sollte die Voraussetzungen für eine regelmäßige und verbindliche Prüfung der Vergabeverfahren schaffen. Dies dient einer rechtssicheren Abwicklung der Vergabeverfahren sowie der Korruptionsbekämpfung.	88	Die Prüfung des Vergabeverfahrens erfolgt durch die Vergabestelle des Kreises Siegen- Wittgenstein. Zusätzlich prüft die Verwaltung	Der RPA empfiehlt: Die Verwaltung prüft, ob gemeindliche Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren erforderlich sind.	Der RPA empfiehlt: Die Verwaltung prüft, ob gemeindliche Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren erforderlich sind.	Der Rat beschließt: Die Verwaltung prüft, ob gemeindliche Regelungen zur Überprüfung der Vergabeverfahren erforderlich sind.

				Fortbildungsmöglichkeiten im materiellen Vergaberecht der Beschäftigten der dezentralen Vergabestellen.					
				Auch Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich einer örtlichen Rechnungsprüfung werden eruiert.					
<b>allgemeine Korruptionsprävention</b>									
6.1.	F3	Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Gemeinde Burbach beinhaltet einzelne präventive Maßnahmen gegen Korruption. Eine umfassendere Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung fehlt.	88	E3.1 Die Gemeinde Burbach sollte eindeutig regeln, an welche Stelle und wie die Bediensteten einen Korruptionsverdacht mitzuteilen haben. Als zentrale Ansprechperson könnte die Gemeinde Burbach zusätzlich einen Korruptionsbeauftragten bzw. eine Korruptionsbeauftragte bestellen.	89	Die Verwaltung führt eine Schwachstellenanalyse der korruptionsgefährdeten Bereiche durch und prüft organisatorisch, ob ein Korruptionsbeauftragter bzw. eine Korruptionsbeauftragte bestellt wird.	Der RPA empfiehlt, eine Schwachstellenanalyse der korruptionsgefährdeten Bereiche durchzuführen und bei Bedarf eine Korruptionsbeauftragte bzw. einen Korruptionsbeauftragten zu bestellen.	Der RPA empfiehlt, eine Schwachstellenanalyse der korruptionsgefährdeten Bereiche durchzuführen und bei Bedarf eine Korruptionsbeauftragte bzw. einen Korruptionsbeauftragten zu bestellen.	Der Rat beschließt, eine Schwachstellenanalyse der korruptionsgefährdeten Bereiche durchzuführen und bei Bedarf eine Korruptionsbeauftragte bzw. einen Korruptionsbeauftragten zu bestellen.
6.2.				E3.2 Die Gemeinde Burbach sollte dringend Regelungen zur Korruptionsprävention und zum Umgang mit der Annahme von Vergünstigungen treffen. Hierzu sollte die Gemeinde eine entsprechende Regelung zur Korruptionsbekämpfung erlassen.	90	Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich im Wesentlichen an dem Muster der GPA orientiert.	Der RPA empfiehlt, eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erarbeiten.	Der RPA empfiehlt, eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erarbeiten.	Der Rat beschließt, eine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erarbeiten.
7.1.	F4	Die Gemeinde hat korruptionsgefährdete und besonders korruptionsgefährdete Bereiche nicht festgelegt.	90	E4.1 Die Gemeinde sollte wie angekündigt eine Schwachstellenanalyse zur vertiefenden Korruptionsprävention unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen. Hiermit kann sie gefährdete Bereiche lokalisieren und nötigenfalls Maßnahmen ergreifen. Auf dieser Grundlage sollte sie ihre korruptionsgefährdeten und die besonders korruptionsgefährdeten Bereiche festlegen.	91	Im Zuge der Erarbeitung der vorgenannten Dienstanweisung wird eine entsprechende Schwachstellenanalyse durchgeführt. Als Ergebnis entsteht ein Gefährdungsatlas, der die korruptionsgefährdeten Bereiche, den dafür festgestellten Grad der Korruptionsgefährdung und die Begründung der Einstufung als korruptionsgefährdet oder besonders korruptionsgefährdet eindeutig erkennen lässt.	Der RPA empfiehlt, eine Schwachstellenanalyse zur vertiefenden Korruptionsprävention unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen.	Der RPA empfiehlt, eine Schwachstellenanalyse zur vertiefenden Korruptionsprävention unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen.	Der Rat beschließt, eine Schwachstellenanalyse zur vertiefenden Korruptionsprävention unter Einbeziehung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen.
7.2.				E4.2 Die Gemeinde Burbach sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgeberschutzsystem zu implementieren sowie	92	Das Ausführungsgesetz zum Hinweisgeberschutzgesetz auf Landesebene liegt derzeit	Der RPA empfiehlt, die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes in Verbindung mit dem	Der RPA empfiehlt, die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes in Verbindung mit dem	Der Rat beschließt, die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum

			einen die Vertraulichkeit garantierenden Workflow zum Umgang mit Hinweisen zu erarbeiten und verbindlich festzulegen.		(Stand 12.08.2023) als Referentenentwurf vor.  Aktuell werden Seminare wahrgenommen, die ergänzende Hinweise u.a. zur Einrichtung von internen Meldestellen für Hinweisgeber aufzeigen.  Das Landesgesetz räumt den Gemeinden und Gemeindeverbänden Kooperationsmöglichkeiten ein, sodass hier eine interkommunale Zusammenarbeit oder eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen kommunalen IT-Dienstleister geprüft wird.	Ausführungsgesetz zum Hinweisgeberschutzgesetzes NRW nach Inkrafttreten schnellstmöglich umzusetzen und von den eingeräumten Kooperationsmöglichkeiten wenn möglich Gebrauch zu machen.	Ausführungsgesetz zum Hinweisgeberschutzgesetzes NRW nach Inkrafttreten schnellstmöglich umzusetzen und von den eingeräumten Kooperationsmöglichkeiten wenn möglich Gebrauch zu machen.	Hinweisgeberschutzgesetzes NRW nach Inkrafttreten schnellstmöglich umzusetzen und von den eingeräumten Kooperationsmöglichkeiten, wenn möglich, Gebrauch zu machen.		
8.1.	F5	92	E5.1	92	Die Gemeinde Burbach sollte wie geplant sicherstellen, dass alle Gremienmitglieder ihrer Verpflichtung nach § 7 KorruptionsbG NRW vollumfänglich nachkommen.	Mittlerweile ist ein entsprechendes Zusatzmodul für das Gremieninformationssystem eingeführt worden, was die Anforderungen nach § 7 KorruptionsbG NRW erfüllt.	Der RPA empfiehlt, den Verpflichtungen nach § 7 KorruptionsbG vollumfänglich nachzukommen.	Der RPA empfiehlt, den Verpflichtungen nach § 7 KorruptionsbG vollumfänglich nachzukommen.	Der Rat beschließt, den Verpflichtungen nach § 7 KorruptionsbG vollumfänglich nachzukommen.	
8.2.			E5.2	93	Die Gemeinde Burbach sollte Regelungen zum Umgang mit der Anzeigepflicht zu Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 8 KorruptionsbG NRW treffen und sicherstellen, dass die vorgesehene Aufstellung aus Absatz 2 rechtzeitig vorgelegt wird.	Die Nebentätigkeiten des Bürgermeisters werden regelmäßig abgefragt. Die Aufstellung nach § 8 Absatz 2 KorruptionsbG NRW i.V.m. § 53 LBG NRW erfolgt jährlich durch Vorlage im Rat.  Regelungen zum Umgang der Anzeigepflicht werden Teil der Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.	Der RPA empfiehlt, Regelungen zum Umgang mit der Anzeigepflicht zu Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 8 KorruptionsbG NRW treffen und sicherstellen, dass die vorgesehene Aufstellung aus Absatz 2 rechtzeitig vorgelegt wird.	Der RPA empfiehlt, Regelungen zum Umgang mit der Anzeigepflicht zu Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 8 KorruptionsbG NRW zu treffen und sicherzustellen, dass die vorgesehene Aufstellung aus Absatz 2 rechtzeitig vorgelegt wird.	Der Rat beschließt, Regelungen zum Umgang mit der Anzeigepflicht zu Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 8 KorruptionsbG NRW zu treffen und sicherzustellen, dass die vorgesehene Aufstellung aus Absatz 2 rechtzeitig vorgelegt wird.	
9	<b>Sponsoring</b> F6	93	E6	94	Die Gemeinde Burbach hat bislang noch keine Regelungen für den Umgang mit Sponsoringleistungen festgelegt.	Die Gemeinde Burbach sollte eine Dienstanweisung für Sponsoringleistungen erlassen, die verbindliche Regelungen für den Umgang mit Sponsoringleistungen enthält.	Die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ebenfalls Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen enthalten.	Der RPA empfiehlt, Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen in der "Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" aufzunehmen.	Der RPA empfiehlt, Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen in der "Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" aufzunehmen.	Der Rat beschließt, Regelungen zum Umgang mit Sponsoringleistungen in der "Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" aufzunehmen.
10.1.	F7	96	E7.1	97	Die Gemeinde Burbach sollte in das Verfahren zur	Für die Einbindung der	Der RPA empfiehlt:	Der RPA empfiehlt:	Der Rat beschließt:	

Die Gemeinde Burbach bearbeitet Nachträge ohne systematische Beteiligung der dezentralen Vergabestelle innerhalb der Gemeindeverwaltung. Eine systematische Auswertung des Nachtragswesens findet nicht statt.	Bearbeitung der Nachträge die dezentrale Vergabestelle standardmäßig einbinden.	dezentralen Vergabestelle ist eine Fortbildung im materiellen Vergaberecht für die Sachbearbeiter erforderlich.	Die dezentrale Vergabestelle der Gemeinde Burbach wird standardmäßig in das Verfahren zur Bearbeitung der Nachträge eingebunden.	Die dezentrale Vergabestelle der Gemeinde Burbach wird standardmäßig in das Verfahren zur Bearbeitung der Nachträge eingebunden.	Die dezentrale Vergabestelle der Gemeinde Burbach wird standardmäßig in das Verfahren zur Bearbeitung der Nachträge eingebunden.
10.2.	E7.2 97	Die Gemeinde Burbach sollte ein zentrales Nachtragsmanagement einrichten. Dazu gehört eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Umfang und beteiligter Unternehmen. Zusätzlich sollte sie verbindliche Bearbeitungsregelungen für Abweichungen vom Auftragswert festlegen.	Mit der Veröffentlichung der Dienstanweisung zum Vergabewesen werden Bearbeitungsregelungen für Abweichungen vom Auftragswert festgelegt. Die Gemeinde Burbach prüft die Einrichtung eines zentralen Nachtragsmanagements, angegliedert an die dezentrale Vergabestelle der Gemeinde Burbach.	Der RPA empfiehlt, die Einrichtung eines zentralen Nachtragsmanagements zu prüfen, worin verbindliche Bearbeitungsregelungen für Abweichungen vom Auftragswert festgelegt werden.	Der RPA empfiehlt, die Einrichtung eines zentralen Nachtragsmanagements zu prüfen, worin verbindliche Bearbeitungsregelungen für Abweichungen vom Auftragswert festgelegt werden. Der Rat beschließt, die Einrichtung eines zentralen Nachtragsmanagements zu prüfen, worin verbindliche Bearbeitungsregelungen für Abweichungen vom Auftragswert festgelegt werden.
11.1. F8 Die Gemeinde Burbach hält sich bei der Durchführung ihrer Vergaben im Wesentlichen an die rechtlich vorgeschriebenen Formalien. Die Dokumentation der Maßnahmen sowie die nachvollziehbare Begründung von Entscheidungen bei der Durchführung der Maßnahmen bietet zum Teil Optimierungsbedarf.	97 E8.1 Die Gemeinde sollte für die Wahl des richtigen Vergabeverfahrens nachvollziehbare und aktuelle Kostenschätzungen/ Kostenberechnungen aufstellen bzw. aufstellen lassen.	100 Bei mehrjährigen Maßnahmen soll eine jährliche Überprüfung der Kostenschätzungen auf Aktualität geprüft werden.	Der RPA empfiehlt: Die Gemeinde soll für die Wahl des richtigen Vergabeverfahrens nachvollziehbare und aktuelle Kostenschätzungen/ Kostenberechnungen aufstellen bzw. aufstellen lassen.	Der RPA empfiehlt: Die Gemeinde soll für die Wahl des richtigen Vergabeverfahrens nachvollziehbare und aktuelle Kostenschätzungen/ Kostenberechnungen aufstellen bzw. aufstellen lassen.	Der Rat beschließt: Die Gemeinde soll für die Wahl des richtigen Vergabeverfahrens nachvollziehbare und aktuelle Kostenschätzungen/ Kostenberechnungen aufstellen bzw. aufstellen lassen.
11.2.	E8.2 Die Gemeinde sollte der vorgeschriebenen Dokumentationspflicht vollständig und sorgfältig nachkommen.	100 Mit Veröffentlichung der Dienstanweisung zum Vergabewesen werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich auf die Dokumentationspflicht hingewiesen und dahingehend sensibilisiert, sämtliche Schritte und Entscheidungen im Vergabeverfahren vollständig zu dokumentieren.	Der RPA empfiehlt die entsprechenden Regelungen in die Dienstanweisung über das Vergabewesen aufzunehmen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Dokumentationspflicht hinzuweisen und dahingehend zu sensibilisieren, sämtliche Schritte und Entscheidungen im Vergabeverfahren vollständig zu dokumentieren.	Der RPA empfiehlt die entsprechenden Regelungen in die Dienstanweisung über das Vergabewesen aufzunehmen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Dokumentationspflicht hinzuweisen und dahingehend zu sensibilisieren, sämtliche Schritte und Entscheidungen im Vergabeverfahren vollständig zu dokumentieren.	Der Rat beschließt, die entsprechenden Regelungen in die Dienstanweisung über das Vergabewesen aufzunehmen, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Dokumentationspflicht hinzuweisen und dahingehend zu sensibilisieren, sämtliche Schritte und Entscheidungen im Vergabeverfahren vollständig zu dokumentieren.
11.3.	E8.3 Die Gemeinde sollte generell formelle Abnahmen vornehmen und die Ergebnisse in einem Abnahmeprotokoll festhalten.	101 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sensibilisiert, förmliche Abnahmen durchzuführen und Abnahmeprotokolle bei jeder Vergabe zu erstellen. Zudem wird die neue Dienstanweisung zum	Der RPA empfiehlt die Regelung zur Durchführung formeller Abnahmen und Abnahmeprotokolle in die Dienstanweisung über das Vergabewesen aufzunehmen/ vorzuschreiben.	Der RPA empfiehlt die Regelung zur Durchführung formeller Abnahmen und Abnahmeprotokolle in die Dienstanweisung über das Vergabewesen aufzunehmen/ vorzuschreiben.	Der Rat beschließt die Regelung zur Durchführung formeller Abnahmen und Abnahmeprotokolle in die Dienstanweisung über das Vergabewesen aufzunehmen/ vorzuschreiben.

Vergabewesen zusätzliche Regelungen für die Abnahme von Bauleistungen enthalten.

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/ 2023 - Informationstechnik an Schulen**

Feststellung	Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme des BM	Vorschlag Beschluss RPA 05.09.2023	Beschlussempfehlung RPA 05.09.2023	Beschluss Rat 19.09.2023			
<b>Informationstechnik an Schulen S. 113</b>										
12	F.1	Die Gemeinde hat schon wichtige Meilensteine bei der Digitalisierung ihrer Schulen erreicht. Gleichwohl fehlen ihr noch formelle Grundlagen, um die Schul-IT systematisch und zielgerichtet zu steuern.	103	E.1	Die Gemeinde sollte einen schulübergreifenden Medienentwicklungsplan erstellen. Darauf aufbauend sollte die Gemeinde die Anforderungen in konkrete Projektpläne und Meilensteine mit entsprechenden Kostenkalkulationen herunterbrechen.	105	Die Gemeinde wird einen schulübergreifenden MEP, aufbauend auf die MEP der einzelnen Schulen, erstellen und daraus konkrete Projekte mit Kostenkalkulationen entwickeln.	Der RPA empfiehlt die Erstellung eines schulübergreifenden MEP.	Der RPA empfiehlt die Erstellung eines schulübergreifenden MEP.	Der Rat beschließt die Erstellung eines schulübergreifenden MEP.
13	F.2	Die Gemeinde erreicht im interkommunalen Vergleich einen guten Digitalisierungsstand. Der Ausstattung mit Präsentationsgeräten in den Klassenräumen sollte weiter Priorität eingeräumt werden.	106	E.2	Die Gemeinde sollte auf Grundlage der von den Schulen noch zu erstellenden Medienkonzepte bzw. dem vom Schulträger zu erstellenden Medienentwicklungsplan die weitere Ausstattung mit Präsentationsunterlagen prüfen.	110	Aufbauend auf den MEP werden, wie bisher auch, jährlich die Ausstattungen überprüft und in Abstimmung mit den Schulleitungen Anpassungen/ Erweiterungen besprochen.	Der RPA empfiehlt die wiederkehrende Überprüfung erforderlicher Ausstattungen von Präsentationsunterlagen und die Aufstellung notwendiger Anschaffungen im Rahmen des HH-Entwurfes.	Der RPA empfiehlt die wiederkehrende Überprüfung erforderlicher Ausstattungen von Präsentationsunterlagen und die Aufstellung notwendiger Anschaffungen im Rahmen des HH-Entwurfes.	Der Rat beschließt die wiederkehrende Überprüfung erforderlicher Ausstattungen von Präsentationsunterlagen und die Aufstellung notwendiger Anschaffungen im Rahmen des HH-Entwurfes.
14	F3	Die technischen und organisatorischen IT-Sicherheitsstrukturen für die Schulen der Gemeinde Burbach weisen wenige Defizite auf. Die Formalisierung eines ganzheitlichen IT- Sicherheitskonzeptes sollte aber angegangen werden.	111	E3	Die Gemeinde Burbach sollte in Kooperation mit ihren Schulen und dem IT- Dienstleister ein ganzheitliches formalisiertes IT- Sicherheitskonzept erstellen. Daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen sollten dann konsequent umgesetzt werden.	112	Es wird ein für alle Burbacher Schulen übergeordnetes IT- Sicherheitskonzept mit dem IT- Dienstleister und den Schulen erstellt.	Der RPA empfiehlt die Erstellung eines ganzheitlichen formalisierten IT- Sicherheitskonzept für die Schulen.	Der RPA empfiehlt die Erstellung eines ganzheitlichen formalisierten IT- Sicherheitskonzept für die Schulen.	Der RPA beschließt die Erstellung eines ganzheitlichen formalisierten IT- Sicherheitskonzept für die Schulen.

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/ 2023 - ordnungsbehördliche Bestattungen**

Feststellung	Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme des BM	Vorschlag Beschluss RPA 05.09.2023	Beschlussempfehlung RPA 05.09.2023	Beschluss Rat 19.09.2023			
<b>ordnungsbehördliche Bestattungen S. 127 Verfahrensstandards</b>										
15	F1	Die Gemeinde hat keine schriftlichen Verfahrensstandards zu den ordnungsbehördlichen Bestattungen festgelegt. Aufgrund der geringen Falldichte entscheidet die Kommune einzelfallbezogen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.	121	E1	Die Gemeinde sollte Verfahrensstandards für ordnungsbehördliche Bestattungen definieren und verschriftlichen.	122	Die Gemeinde Burbach wird einen entsprechenden Verfahrensablauf definieren.	Der RPA empfiehlt die Aufstellung eines Verfahrensablauf bei ordnungsbehördlichen Bestattungen.	Der RPA empfiehlt die Aufstellung eines Verfahrensablauf bei ordnungsbehördlichen Bestattungen.	Der Rat beschließt die Aufstellung eines Verfahrensablauf bei ordnungsbehördlichen Bestattungen.
<b>Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung</b>										
16	F2	Die Gemeinde hat im Vergleichsjahr 2021 weniger Aufwendungen für die durchgeführte ordnungsbehördliche Bestattung als die Hälfte der Vergleichskommunen. In den Vorjahren waren die Aufwendungen aber deutlich höher. Das kann bei fehlender Erstattung zu einem erhöhten Fehlbetrag führen.	123	E2	Die Gemeinde Burbach sollte sowohl die Aufwendungen für die Bestattungsinstitute als auch die Aufwendungen für die Friedhofsgebühren durch eine Markterkundung überprüfen. Ziel sollte es sein, die vergleichsweise hohen Aufwendungen für die ordnungsbehördlichen Bestattungen zu senken.	125	Bei zukünftigen Verfahren werden Aufwendungen durch Preisabfragen überprüft und, soweit pietätisch umsetzbar, berücksichtigt.	Der RPA empfiehlt die Markterkundung zum Abgleich von Aufwendungen bei ordnungsbehördlichen Bestattungen.	Der RPA empfiehlt die Markterkundung zum Abgleich von Aufwendungen bei ordnungsbehördlichen Bestattungen.	Der Rat beschließt die Markterkundung zum Abgleich von Aufwendungen bei ordnungsbehördlichen Bestattungen.

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2022/ 2023 - Friedhofswesen

Feststellung	Seite	Empfehlung	Seite	Stellungnahme des BM	Vorschlag Beschluss RPA 05.09.2023	Beschlussempfehlung RPA 05.09.2023	Beschluss Rat 19.09.2023			
<b>Friedhofswesen S. 149</b>										
<b>Friedhofsmanagement</b>										
17	F1	Die Aufgabenbereich im Friedhofswesen sind intern abgegrenzt, in der Außendarstellung aber nicht deutlich genug differenziert.	131	E1	Um mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, sollte die Gemeinde Burbach ihre Aufgabenverteilung und die Ansprechpartner für das Friedhofswesen auf ihrer Homepage differenziert nach den jeweiligen Aufgabenbereichen darstellen.	132	Die Gemeinde Burbach wird zeitnah die Aufgabenverteilung und Ansprechpartner für das Friedhofswesen differenziert nach den jeweiligen Aufgabenbereichen auf der Homepage der Gemeinde Burbach darstellen.	Der RPA empfiehlt, die Aufgabenverteilung und die Ansprechpartner für das Friedhofswesen auf der Homepage der Gemeinde Burbach differenziert nach Aufgabenbereichen darzustellen.	Der RPA empfiehlt, die Aufgabenverteilung und die Ansprechpartner für das Friedhofswesen auf der Homepage der Gemeinde Burbach differenziert nach Aufgabenbereichen darzustellen.	Der Rat beschließt, die Aufgabenverteilung und die Ansprechpartner für das Friedhofswesen auf der Homepage der Gemeinde Burbach differenziert nach Aufgabenbereichen darzustellen.
18	F2	Die Gemeinde Burbach arbeitet derzeit nicht mit Kennzahlen oder konkreten Zielsetzungen im Friedhofswesen. Auch ein Berichtswesen ist nicht implementiert.	132	E2	Die Gemeinde Burbach sollte ein Kennzahlensystem aufbauen und regelmäßig auswerten. Dadurch kann das Friedhofswesen noch besser gesteuert werden. Die Ergebnisse sollten für die Entscheidungsträger transparent aufbereitet und regelmäßig über ein Berichtswesen dargestellt werden.	132	Die Gemeinde Burbach wird zur besseren Steuerung des Friedhofswesens zeitnah ein Kennzahlensystem aufbauen und die Ergebnisse für die Entscheidungsträger transparent aufbereiten.	Der RPA empfiehlt, zur besseren Steuerung des Friedhofswesens ein Kennzahlensystem aufzubauen und regelmäßig auswerten sowie die Ergebnisse in einem Berichtswesen darzustellen.	Der RPA empfiehlt, zur besseren Steuerung des Friedhofswesens ein Kennzahlensystem aufzubauen und regelmäßig auswerten sowie die Ergebnisse in einem Berichtswesen darzustellen.	Der Rat beschließt, zur besseren Steuerung des Friedhofswesens ein Kennzahlensystem aufzubauen und regelmäßig auswerten sowie die Ergebnisse in einem Berichtswesen darzustellen.
19	F3	Die Friedhofsverwaltung wird durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. In der Software sind auch (geo)grafische Daten der Friedhöfe erfasst. Allerdings müssen die Flächen überarbeitet werden und es besteht keine Verknüpfung zu einem Grünflächeninformationssystem.	133	E3	Die Flächenverbräuche für die Friedhöfe sollte die Gemeinde Burbach neu ermitteln. Zudem könnte die Kommune die Friedhofssoftware mit einem Grünflächeninformationssystem verknüpfen. Hierdurch können die Arbeitsabläufe leichter und effektiver gesteuert werden.	133	Die Gemeinde Burbach ist bereits dabei, die Flächenverbräuche auf den Friedhöfen neu zu ermitteln. Eine Verknüpfung der Friedhofssoftware mit einem Grünflächeninformationssystem ist angedacht.	Der RPA empfiehlt, die Flächenverbräuche auf den Friedhöfen neu zu ermitteln und die Friedhofssoftware mit einem Grünflächeninformationssystem zu verknüpfen.	Der RPA empfiehlt, die Flächenverbräuche auf den Friedhöfen neu zu ermitteln und die Friedhofssoftware mit einem Grünflächeninformationssystem zu verknüpfen.	Der Rat beschließt, die Flächenverbräuche auf den Friedhöfen neu zu ermitteln und die Friedhofssoftware mit einem Grünflächeninformationssystem zu verknüpfen.
20	F4	Die Gemeinde Burbach hat bislang keine Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit für die kommunalen Friedhöfe entwickelt.	133	E4	Die Gemeinde Burbach sollte ihre Friedhöfe, Trauerhallen und Grabarten zumindest auf ihrer Internetseite vorstellen und beschreiben. Auch ein Flyer mit entsprechenden Informationen ist denkbar.	134	Die Darstellung der Trauerhallen und der Grabarten wird auf der Homepage vorgestellt und beschrieben. Die Erstellung eines Flyers ist nicht angedacht.	Der RPA empfiehlt die gemeindlichen Friedhöfe, die Trauerhallen sowie die Grabarten auf der Homepage der Gemeinde Burbach vorzustellen und zu beschreiben.	Der RPA empfiehlt die gemeindlichen Friedhöfe, die Trauerhallen sowie die Grabarten auf der Homepage der Gemeinde Burbach vorzustellen und zu beschreiben.	Der Rat beschließt die gemeindlichen Friedhöfe, die Trauerhallen sowie die Grabarten auf der Homepage der Gemeinde Burbach vorzustellen und zu beschreiben.
<b>Gebühren</b>										
21	F5	Die Gemeinde Burbach erreicht im Friedhofswesen einen niedrigen Kostendeckungsgrad.	134	E5	Ziel der Gemeinde sollte es sein, mit den Gebührenerträgen die Nachfrage der Leistungen stabil zu halten und dennoch einen hohen Kostendeckungsgrad zu erzielen.	136	Im Friedhofswesen wird bei stabilen Gebührenerträgen ein Kostendeckungsgrad von rd. 80 % angestrebt, um dem Erholungswert der Friedhofsanlagen als Grünanlagen Rechnung zu tragen.	Der RPA empfiehlt eine Neukalkulation der Gebühren.	Der RPA empfiehlt eine Neukalkulation der Gebühren.	Der Rat beschließt eine Neukalkulation der Gebühren.



22	F6	Die Trauerhallen werden in Burbach nicht so stark frequentiert wie die Friedhöfe. Obwohl der Aufwand für die einzelnen Trauerhallen vergleichsweise gering ist, ergibt sich in der Summierung für die neun Trauerhallen ein erhöhter Gesamtaufwand, der nur zu einem geringen Teil durch die Erlöse gedeckt wird. Das wirkt sich nachteilig auf den Kostendeckungsgrad für das Friedhofswesen aus.	136	E6	Die Gemeinde Burbach sollte die Frequentierung je Trauerhalle erfassen. Für Trauerhallen, die weniger stark genutzt werden, sollte die Gemeinde konzeptionelle Überlegungen zu einer zukünftigen Reduzierung, Umgestaltung oder zusätzlichen Nutzung (z.B. als Kolubarium, Kunstraum, Konzertraum, Wirtschaftsgebäude, Vermietung an Bestatter etc.) treffen. Um die Nutzungsintensität zu steigern, sollte die Kommune ihre Hallen aktiv bewerben.	138	Ausschließlich aufgrund der Versammlungsbeschränkungen durch die Coronapandemie erfolgte die Frequentierung der Trauerhallen nicht in gleichem Umfang wie die der Friedhöfe. Eine Erfassung der Frequentierung der Trauerhallen wird nicht für erforderlich gehalten. Eine anderweitige Nutzung der Trauerhallen wird nicht gesehen.	Der RPA sieht keinen Handlungsbedarf.	Der RPA sieht keinen Handlungsbedarf.	Der Rat sieht keinen Handlungsbedarf.
23	<b>Friedhofsflächen</b> F7	Die Zahl der Sterbefälle wird in Burbach nach den Prognosewerten von IT.NRW zukünftig konstant bleiben. Nach den bisherigen Erfahrungswerten nimmt hierbei aber die Nachfrage nach pflegearmen oder pflegefreien Bestattungsformen zu. Die Gemeinde Burbach reagiert mit der Einrichtung entsprechender Bestattungsformen. Das Angebotsspektrum kann noch erweitert werden.	138	E7	Die Gemeinde Burbach sollte Überlegungen zu der weiteren Einrichtung pflegearmer/ pflegefreier Grabformen treffen. Hierdurch kann die Gemeinde der Veränderung im Nachfrageverhalten weiter entsprechen. Ggf. können weitere Flächen komprimiert, pflegearm gestaltet oder einer anderen Nutzung zugeführt werden.	141	Die Gemeinde Burbach wird weitere Überlegungen zur Einrichtung pflegearmer Grabformen anstellen.	Der RPA empfiehlt, das vorhandene Grabwahlangebot um weitere pflegearme / pflegefreie Grabarten zu ergänzen.	Der RPA empfiehlt, das vorhandene Grabwahlangebot um weitere pflegearme / pflegefreie Grabarten zu ergänzen.	Der Rat beschließt, das vorhandene Grabwahlangebot um weitere pflegearme / pflegefreie Grabarten zu ergänzen.
24	F8	Die Gemeinde Burbach hat keine Transparenz über die Flächenverbräuche der Grün- und Wegeflächen auf ihren Friedhöfen. Insofern fehlt der Kommune eine wesentliche Komponente für eine effektive Steuerung. Die belegte Bestattungsfläche ist im interkommunalen Vergleich sehr gering. Es bestehen große ungenutzte Kapazitäten auf den Friedhöfen.	141	E8	Auch die gpaNRW sieht die dringende Notwendigkeit, dass die Gemeinde Burbach die Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen neu vermessen lässt. In der Vermessung, Analyse und langfristigen Planung der Friedhofsflächen liegt ein wesentliches Kriterium zur Steuerung und Reduzierung der Aufwendungen.	142	Die Gemeinde Burbach hat die Vermessung der Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen im Juni 2023 durchführen lassen.	keine Beschlussempfehlung erforderlich	keine Beschlussempfehlung erforderlich	
25	F9	Durch die Änderung des Grabwahlverhaltens von Erdgräbern zu Urnengräbern werden sich auf den Friedhöfen der Gemeinde Burbach künftig weitere Flächenüberhänge ergeben. Es ist wichtig, dass sich die Gemeinde Burbach Ziele für die langfristige Planung ihrer Friedhöfe setzt. Hierfür ist Transparenz über das Grabwahlverhalten erforderlich.	143	E9	Das Bestattungsverhalten sollte friedhofsbezogen ausgewertet werden. Mit Kenntnis der verlässlichen Auslastung der einzelnen Friedhöfe kann die Gemeinde individuelle Ziele festlegen und entsprechende Maßnahmen ableiten.	144	Das Grabwahlverhalten kann nach Bedarf friedhofsbezogen ausgewertet werden, sodass sich individuelle Ziele festlegen und entsprechende Maßnahmen ableiten lassen.	Der RPA sieht keinen Handlungsbedarf, da die langfristige Planung und Steuerung der Friedhöfe und das Grabwahlverhalten über den Arbeitskreis Friedhof der Gemeinde Burbach erfolgt.	Der RPA sieht keinen Handlungsbedarf, da die langfristige Planung und Steuerung der Friedhöfe und das Grabwahlverhalten über den Arbeitskreis Friedhof der Gemeinde Burbach erfolgt.	Der Rat sieht keinen Handlungsbedarf, da die langfristige Planung und Steuerung der Friedhöfe und das Grabwahlverhalten über den Arbeitskreis Friedhof der Gemeinde Burbach erfolgt.
26	<b>Grün- und Wegeflächen</b> F10	Die Gemeinde hat keine Transparenz darüber, wieviel ein Quadratmeter Grünfläche oder ein Quadratmeter Wegefläche auf den Friedhöfen kostet. Diese Aussage ist aber wichtig für eine effektive Steuerung.	146	E10	Wenn die Gemeinde Burbach die Flächen neu vermessen hat, sollte sie die Unterhaltungsaufwendungen für die Grünpflege und für die Wegepflege je Quadratmeter ermitteln. Es handelt sich hierbei um hohe Kostenfaktoren im Friedhofswesen, die für eine effektive Steuerung transparent sein sollten. In Zusammenhang mit der Flächenplanung sollte die Gemeinde Burbach auch	148	Die Gemeinde Burbach möchte für mehr Transparenz sorgen, da sie nun nach erfolgter Vermessung die Unterhaltungsaufwendungen für die Grün- und Wegeflächen flächengenau ermitteln kann.	Der RPA empfiehlt den Pflegeaufwand für die Grün- und Wegeflächen je Quadratmeter zu ermitteln.	Der RPA empfiehlt, den Pflegeaufwand für die Grün- und Wegeflächen je Quadratmeter zu ermitteln.	Der Rat beschließt, den Pflegeaufwand für die Grün- und Wegeflächen je Quadratmeter zu ermitteln.

ein Konzept für die Grün- und Wegepflege erarbeiten.